

Reglement über Auszahlung besonderer Leistungen V 1.1

Programm und besondere Bestimmungen

Wettkampfleitung:	Hauptschützenmeister / Kassier	
Teilnahmeberechtigt:	Alle Aktivmitglieder mit Lizenz der Schützengesellschaft Lauffohr gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».	
Zugelassene Waffen:	Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen	
Auszahlung:	- Startgeld Schweizermeisterschaften	Fr. 50.--
	- Rang 1-3 Kantonales Schützenfest	Fr. 50.--
	- Rang 1-3 Eidg. Schützenfest	Fr. 50.--
Dauer:	Auf unbestimmte Zeit, nur ein GV-Beschluss kann das Reglement ausser Kraft setzen.	
Auszahlung:	Erfolgt am Absenden durch Übergabe des Couverts über den Kassier der SG Lauffohr.	

Das Reglement tritt per 17.03.2016 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2019

Der Präsident Der Aktuar

sig. Hans Schumacher sig. Sascha Wicki

<i>Versionshistorie</i>	<i>Verantwortlich</i>
V 1.0 - GV 2016 Genehmigung	
V 1.1 - GV 2019 Änderung „Teilnahmeberechtigung“	

Michael Hossle
Hans Schumacher

Reglement über Vereinsbeteiligung an KSF & ESF V 1.0

Programm und besondere Bestimmungen

Verantwortlich: Vorstand

Teilnahmeberechtigt: Alle Aktivmitglieder mit Lizenz der Schützengesellschaft Lauffohr gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».

Doppelmitglieder nach Ermessen des Vorstandes (Entscheidungsträger), sofern in irgendeiner Form einen Helfereinsatz für die SG-Lauffohr geleistet wurde.

Auszahlung:

- Kantonale Schützenfeste	Fr. 50.--
- Eidg. Schützenfest	Fr. 50.--

(Bsp.: 2 Übungskehr, Vereinsstich, Kantonalbeitrag und Schiessbüchlein)

Dauer: Auf unbestimmte Zeit, nur ein GV-Beschluss kann das Reglement ausser Kraft setzen.

Auszahlung: Die Beteiligung wird bei der Jahresendrechnung welche an die Mitglieder ausgestellt wird mitberücksichtigt und vom Gesamtbetrag direkt abgezogen.

Das Reglement tritt per 17.03.2016 anlässlich der Generalversammlung 2016 in Kraft.

Der Präsident Der Aktuar

sig. Michael Hossle sig. Sascha Wicki

Versionshistorie *Verantwortlich*
V 1.0 - GV 2016 Genehmigung

Michael Hossle

Reglement über die Jahresmeisterschaft V 1.5

Programm und besondere Bestimmungen

- Wettkampfleitung:** Vereinsvorstand
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Aktivmitglieder mit Lizenz der Schützengesellschaft Lauffohr, gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien», die mindestens 8 zur Jahresmeisterschaft (3 Pflicht und 5 freiwillig zur JM dazugehörigen Anlässe) zählende Schiessen bestreiten.
- Zugelassene Waffen:** Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen
- Anlässe/Schiessen:** Mindestens 9 vom Vorstand vorgeschlagene und von der GV genehmigte Anlässe gemäss Jahresprogramm. Dazu kommen die 3 Pflichtübungen OP, FS und Jahresmeisterschaftsstich (siehe besondere Bestimmungen 1).
- Wertungssystem:** Das geschossene Resultat wird mittels eines 1'000-Punkte-Systems umgerechnet.
- Beispiel:
- | | | |
|-----------------------------------|----------|------------|
| Stichmaximum: | 100 Pkt. | |
| Stgw 57/03*: | 100% | / 100 Pkt. |
| Stgw 57/02**, Stgw 90, Karabiner: | 102% | / 102 Pkt. |
| Stagw, Freie Waffen: | 98% | / 98 Pkt. |
- * Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln
 ** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002
- Jahresmeisterschaft:** Die Rangierung der Schützen in der Jahresmeisterschaft erfolgt aufgrund des Gesamtpunktetotals der jeweils 8 besten in Wertungspunkte umgerechneten Zählresultate gemäss der Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen.
- Gewinner der Jahresmeisterschaft wird derjenige, der das höchste Gesamtpunktetotal aus den 8 Zählresultaten erzielen kann.
- Auszeichnung:** Alle in der Jahresmeisterschaft rangierten Mitglieder erhalten am Absenden einen Preis.
- 1/3 = 3 Kranzkarten; 2/3 = 2 Kranzkarten; 3/3 = 1 Kranzkarte
- Während eines Jahres geht zudem der Wanderpreis in den Besitz des Gewinners der Jahresmeisterschaft über.
- Wanderpreis:** Dauer 5 Jahre
- Rangverkündigung:** Anlässlich des jährlichen Absendens der Schützengesellschaft Lauffohr.

Besondere Bestimmungen

Feldschiessen und obligatorische Bundesübung sind Pflichtresultate, können aber (nur wenn geschossen!) als Streichresultat aus der Wertung gestrichen werden.

Der **Jahresmeisterschaftsstich** ist ebenfalls ein Pflichtresultat, darf aber **nicht gestrichen** werden. Bei Ortsabwesenheit am Endschiessen kann der Stich vorgeschossen werden.

Das OP ist mit der persönlichen Ordonanzwaffe zu absolvieren. Es gelten die eidg. Vorschriften.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

Für die Dauer eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Jahresmeisters über. Der Besitzer haftet bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises und ist verpflichtet sich in einem solchen Fall einem Ersatz gleicher Art und gleichen Wertes zu beschaffen.

Der Wanderpreis ist am jährlichen Endschiessen dem Vorstand abzugeben.

Der definitive Gewinn des Wanderpreises wird mittels der fortlaufenden Jahresmeisterschaft ermittelt. Diese dauert 5 Jahre und wird wiederum in Wertungspunkte eingeteilt. Die Punkte ergeben sich aus den Rangierungen der Jahresmeisterschaften. Diese sieht folgendermassen aus:

Platz 01 = 16 Pkt	Platz 06 = 05 Pkt
Platz 02 = 12 Pkt	Platz 07 = 04 Pkt
Platz 03 = 09 Pkt	Platz 08 = 03 Pkt
Platz 04 = 07 Pkt	Platz 09 = 02 Pkt
Platz 05 = 06 Pkt	Platz 10 = 01 Pkt

Der Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz des Gewinners über, welcher am meisten Punkte in der gesetzten Dauer von 5 Jahren erobert hat.

Bei Punktgleichheiten entscheiden die besseren Klassierungen. Ist immer noch keine Entscheidung ersichtlich entscheidet das höhere Alter.

Das Reglement tritt per 20.02.2004 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2019

Der Präsident

Der Aktuar

sig. Hans Schumacher

sig. Sascha Wicki

Versionshistorie

Verantwortlich

V 1.0 - GV 2004 Genehmigung	Josef Wicki
V 1.1 - GV 2005 Anpassung „besondere Bestimmungen“, Punkt 1	Hans Spörri
V 1.2 - GV 2006 Änderung „Anlässe/Schiessen“	Hans Spörri
V 1.3 - GV 2007 Änderung „Wertungssystem“, Ergänzung durch „Malussystem“	Hans Spörri
V 1.4 - GV 2010 Änderung „Wertungssystem“, „Malussystem“ entfernt	Michael Hossle
V 1.5 - GV 2019 Änderung „Teilnahmeberechtigung, Wertungssystem“	Hans Schumacher

Reglement über das Frühlingschiessen V 1.2

Programm und besondere Bestimmungen

Wettkampfleitung:	Vereinsvorstand		
Teilnahmeberechtigt:	Alle Aktivmitglieder mit und ohne Lizenz sowie Doppelmitglieder der Schützengesellschaft Lauffohr gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».		
Zugelassene Waffen:	Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen		
Programm:	Scheibe A10	2 Probe	5 EF 3 rEF
Doppelgeld:	Aktiv- Doppelmitglieder:	CHF 18.—	
	J/JJ:	CHF 14.—	
Wertungssystem:	Das geschossene Resultat wird mittels Auf-/Abwertungssystems wie folgt umgerechnet.		
	Beispiel:		
	Stichmaximum:	100 Pkt.	
	Stgw 57/03*:	100%	/ 100 Pkt.
	Stgw 57/02**, Stgw 90, Karabiner:	102%	/ 102 Pkt.
	Stagw, Freie Waffen:	98%	/ 98 Pkt.
	* Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln		
	** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002		
Frühlingschiessen:	Die Rangierung der Schützen an dem Frühlingschiessen erfolgt aus dem Total der 5 Einzelschüsse und der 3er Serie (<i>Auf-/ Abwertung berücksichtigt</i>).		
Punktgleichheit:	Bei Punktgleichheit entscheidet: <ol style="list-style-type: none"> 1. Besserer Tiefschuss 2. Danach das höhere Alter 		
Auszeichnung:	Die Ränge 1-3 erhalten eine Auszeichnung. Der Gewinner erhält einen Wanderpreis.		
Wanderpreis:	Dauer unbestimmt		
Rangverkündigung:	Anschliessend an das Frühlingschiessen. Der Wanderpreis wird direkt dem Gewinner überreicht. Die Vergabe der Auszeichnungen für die Ränge 1-3 werden am jährlichen Absenden der Schützengesellschaft Lauffohr übergeben.		

Besondere Bestimmungen

Für die Dauer eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Gewinners über. Der Besitzer haftet bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises und ist verpflichtet sich in einem solchen Fall einem Ersatz gleicher Art und gleichen Wertes zu beschaffen.

Der Wanderpreis ist an der GV dem Vorstand abzugeben.

Der Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz desjenigen über, welcher das Frühlingschiessen 3-mal gewinnen konnte.

Das Reglement tritt per 20.02.2004 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2019

Der Präsident

sig. Hans Schumacher

Der Aktuar

sig. Sascha Wicki

Versionshistorie

V 1.0 - GV 2004 Genehmigung

V 1.1 - GV 2007 Änderung „Auf-/Abwertung“

V 1.2 - GV 2019 Änderung „Teilnahmeberechtigung, Anlässe & Wertungssystem“

Verantwortlich

Josef Wicki

Hans Spörri

Hans Schumacher

Reglement über den Cup V 1.3

Programm und besondere Bestimmungen

- Wettkampfleitung:** Vereinsvorstand
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Aktivmitglieder mit und ohne Lizenz und Doppelmitglieder der Schützengesellschaft
Lauffohr gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».
- Zugelassene Waffen:** Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen
- Programm:** 2P 3E 3rEf in jeder Runde
- Doppelgeld:** Aktiv- und Doppelmitglieder: CHF 16.—
J/JJ: CHF 12.—
- Für jede weitere Runde muss die Munition separat gekauft werden.
Die Kosten werden gemäss Munitionsverkaufsblatt festgelegt (gemäss Richtlinien der Schiessplatzkommission und des Bundes).
- Wertungssystem:** Das geschossene Resultat wird mittels Auf-/Abwertungssystems wie folgt umgerechnet.
- Beispiel:
- | | | |
|-----------------------------------|----------|------------|
| Stichmaximum: | 100 Pkt. | |
| Stgw 57/03*: | 100% | / 100 Pkt. |
| Stgw 57/02**, Stgw 90, Karabiner: | 102% | / 102 Pkt. |
| Stagw, Freie Waffen: | 98% | / 98 Pkt. |
- * Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln
** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002
- Wertungssystem:** Es wird eine Qualifikations- Runde geschossen dabei kommen die Besten 32/16/8 Schützen in den Cup Modus dort gilt derjenige Schütze welcher gegenüber dem Konkurrenten das höhere Resultat geschossen hat. Bei Punktegleichheit entscheidet der Tiefschuss in der Serie, danach das Alter, ausser bei den Finaldurchläufen (kleine Final/ Final). Da werden Alle Runden Resultate addiert. Das höhere Gesamttotal ermittelt den Gewinner.
- Cupsystem:** Der Wettkampf beginnt mit einer Qualifikations-Runde danach kommen die Best Rangierten 32/16/8 Schützen je nach Beteiligung weiter. Die Paarungen werden nacheinander gemäss Qualifikations-Runde absteigend notiert, das höhere Resultat kommt immer in die nächste Paarung.
- Auszeichnung:** Die Ränge 1-4 erhalten eine Auszeichnung. Die Auszeichnungen werden am Absenden abgegeben.
- Wanderpreis:** Falls ein Wanderpreis vorhanden ist geht dieser für ein Jahr in Besitz des Siegers. Anschliessen gelten besondere Regelungen über den Besitz und Ablauf des Wanderpreises.
- Rangverkündigung:** Anschliessend an den Final.

Besondere Bestimmungen

Für die Dauer eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Cupsiegers über. Der Besitzer haftet bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises und ist verpflichtet, sich in einem solchen Fall einen Ersatz gleicher Art und gleichen Wertes zu beschaffen.

Der Wanderpreis ist am jährlichen Cuptag mitzubringen.

Der definitive Gewinn des Wanderpreises wird mittels des fortlaufenden Cups ermittelt; dieser dauert 5 Jahre.

Der Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz desjenigen Gewinners über, welcher den Cup in der gesetzten Dauer von 5 Jahren am meisten für sich entschieden hat.

Ist immer noch keine Entscheidung ersichtlich werden die Gesamttotale der letzten 5 Jahre addiert. Das Gesamttotal eines Cupjahres wird wie folgt ermittelt: Über alle Runden werden die Punkte zusammengezählt. Dies ergibt das Gesamttotal (siehe Wertungssystem).

Das Reglement tritt per 20.02.2004 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2019

Der Präsident

Der Aktuar

sig. Hans Schumacher

sig. Sascha Wicki

Versionshistorie

Verantwortlich

V 1.0 - GV 2004 Genehmigung

Josef Wicki

V 1.1 - GV 2007 Änderung „Auf-/Abwertung“

Hans Spörri

V 1.2 - GV 2008 Änderung Programm, Wertungssystem, Cupsystem und Auszeichnung

Michael Hossle

V 1.3 - GV 2019 Änderung „Teilnahmeberechtigung, Wertungssystem“

Hans Schumacher

Reglement über das Endschiessen V 1.2

Programm und besondere Bestimmungen

- Wettkampfleitung:** Vereinsvorstand
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Aktivmitglieder mit und ohne Lizenz sowie Doppelmitglieder und Gönner der Schützengesellschaft Lauffohr gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».
(Beim „Sie&Er – Stich“ ist für den Partner/in keine Mitgliedschaft erforderlich)
- Zugelassene Waffen:** Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen.
- Anlässe / Schiessen:** Das Endschiessen beinhaltet folgende Stiche:
 - Honigstich (siehe Details)
 - Fleischstich (siehe Details)
 - Differenzlerstich (siehe Details)
 - Jahresmeisterschaftsstich
 - Sie&Er – Stich (siehe Details)
 - Übungskehr (siehe Details)
- Doppelgeld:** Gemäss Detailbeschreibung der einzelnen Stiche.
- Wertungssystem:** Das geschossene Resultat wird mittels Auf-/Abwertungssystems wie folgt umgerechnet.
- Beispiel:
- | | | |
|-----------------------------------|----------|------------|
| Stichmaximum: | 100 Pkt. | |
| Stgw 57/03*: | 100% | / 100 Pkt. |
| Stgw 57/02**, Stgw 90, Karabiner: | 102% | / 102 Pkt. |
| Stagw, Freie Waffen: | 98% | / 98 Pkt. |
- * Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln
 ** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002
- Beim Differenzlerstich gilt diese Regel nicht!
- Punktgleichheit:** Gemäss Detailbeschreibung der einzelnen Stiche.
- Auszeichnung:** Gemäss Detailbeschreibung der einzelnen Stiche.
- Rangverkündigung:** Anlässlich des jährlichen Absendens der Schützengesellschaft Lauffohr.

Glücksdifferenzlerstich:

- Programm:** Scheibe A100
5 EF
- Kosten:** CHF 15.—
- Auszeichnung:** Der Gewinner des Glücksdifferenzlerstiches erhält einen Früchtekorb im Wert von CHF 50.—
Der Letztplatzierte erhält zusätzlich einen Butterzopf.
- Punktetotal:** Das Punktetotal wird anschliessend nach dem Endschiessen von einer bestimmten Person durch Lottozahlen bestimmt. Diese wird gebraucht, um die Differenz zum geschossenen Punktetotal zu ermitteln.
- Wertungssystem:** Die Rangierung der Schützen im Glücksdifferenzlerstich erfolgt aufgrund der Differenz des geschossenen Punktetotals (gemäss Programm) **exkl. Auf-/ Abwertung** zum gezogenen Punktetotal. Gewinner ist derjenige der die kleinste Differenz erzielt hat.
- Die Rangliste wird von unten nach oben verlesen.
- Punktgleichheit:** Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

Honigstich:

- Programm:** Scheibe A10
2 x 3rEF
- Kosten:** CHF 20.—
- Auszeichnung:**
- | | | |
|-------------|---|---------------|
| 60 Pkt | = | 3.50 Kg Honig |
| 59 Pkt | = | 3.00 Kg Honig |
| 58 Pkt | = | 2.50 Kg Honig |
| 57 Pkt | = | 2.00 Kg Honig |
| 56 Pkt | = | 1.50 Kg Honig |
| 55 Pkt | = | 1.00 Kg Honig |
| 54 Pkt | = | 0.75 Kg Honig |
| bis 53 Pkt. | | 0.50 Kg Honig |
- Der Gewinner erhält zusätzlich einen Butterzopf.
- Wertungssystem:** Die Rangierung der Schützen im Honigstich erfolgt aufgrund des geschossenen Punktetotals (gemäss Programm) **inkl. Auf-/ Abwertung**. Gewinner ist derjenige der das höchste Punktetotal erzielt hat.
- Punktgleichheit:** Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Besserer Tiefschuss
 2. Danach das höhere Alter

Sie&Er – Stich

- Programm:** Scheibe A10
Pro Person 6 EF
- Kosten:** CHF 25.—
- Auszeichnung:** Jedes Paar erhält einen Preis.
- Wertungssystem:** Die Rangierung der Paare im Sie&Er – Stich erfolgt aufgrund des geschossenen Punktetotals (gemäss Programm) **inkl. Auf-/ Abwertung**. Gewinner ist das Paar welches das höchste Punktetotal (Total Sie + Total Er) erzielt hat.
- Die Rangliste wird von oben nach unten verlesen.
- Während eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Gewinnerpaares über.
- Wanderpreis:** Dauer unbestimmt.
- Punktgleichheit:** Bei Punktgleichheit entscheidet das gemeinsam höhere Alter.
- Bes. Bestimmungen** Für die Dauer eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Gewinnerpaares über. Die Besitzer haften bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises und sind verpflichtet, sich in einem solchen Fall einem Ersatz gleicher Art und gleichen Wertes zu beschaffen.
- Der Wanderpreis ist am Endschiessen dem Vorstand abzugeben.
Der Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz des Gewinners über, welcher den Sie&Er – Stich 3 mal gewinnen konnte.
- Die Einkäufe der Preise entsprechen der Höhe der Nettoeinnahmen des Sie + Er-Stichs.

Jahresmeisterschaftsstich:

- Programm:** Scheibe A10
5 EF + 3rEF
- Kosten:** CHF 20.— ohne Nachtessen
CHF 45.— mit einem Nachtessen
CHF 70.— mit zwei Nachtessen
- Auszeichnung:** Limiten gemäss SSV, Liste liegt vor.
- Der Gewinner erhält zusätzlich einen Butterzopf.
- Wertungssystem:** Die Rangierung der Schützen im Jahresmeisterschaftsstich erfolgt aufgrund des geschossenen Punktetotals (gemäss Programm) **exkl. Auf-/ Abwertung**. Gewinner ist derjenige der das höchste Punktetotal erzielt hat.
- Punktgleichheit:** Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Besserer Tiefschuss
 2. Danach das höhere Alter



Das Reglement tritt per 20.02.2004 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2019

Der Präsident Der Aktuar

sig. Hans Schumacher sig. Sascha Wicki

<i>Versionshistorie</i>	<i>Verantwortlich</i>
V 1.0 - GV 2004 Genehmigung	Josef Wicki
V 1.1 - GV 2007 Änderung „Auf-/Abwertung“	Hans Spörri
V 1.2 - GV 2019 Änderung „Teilnahmeberechtigung, Wertungssystem, Honigstich, Fleischstich“	Hans Schumacher

Reglement über die Trainingsmeisterschaft V 1.2

Programm und besondere Bestimmungen

- Wettkampfleitung:** Hauptschützenmeister
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Aktivmitglieder mit Lizenz der Schützengesellschaft Lauffohr, gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».
- Zugelassene Waffen:** Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen.
- Anlässe:**
- Kantonalstich (kann 5x geschossen werden)
 - Sektionsstich (kann nur 1x geschossen werden)
 - Feldstich (kann 2x geschossen werden muss aber vor Beginn des Feldschiessens absolviert sein)
 - Vorübung Feldschiessen (kann mehrmals geschossen werden)
 - SRCCT-Stich (kann 2x geschossen werden)
 - Subaru-Cup (kann mehrmals geschossen werden)
- Wertungssystem I:** Es zählen:
- die beste Passe des Kantonalstiches
 - der Sektionsstich
 - die beste Passe des Feldstiches oder Vorübung FS
 - die beste Passe des SRCCT-Stiches
 - die beste Passe des Subaru-Cup-Stiches zu 10% des Resultats
- Wertungssystem II:** Die geschossenen Resultate werden zu 100% addiert und umgerechnet. Es gibt kein Streichresultat.
- Beispiel:
- | | | |
|-----------------------------------|----------|------------|
| Stichmaximum: | 100 Pkt. | |
| Stgw 57/03*: | 100% | / 100 Pkt. |
| Stgw 57/02**, Stgw 90, Karabiner: | 102% | / 102 Pkt. |
| Stagw, Freie Waffen: | 98% | / 98 Pkt. |
- * Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln
 ** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002
- Trainingsmeisterschaft:** Die Rangierung der Schützen in der Trainingsmeisterschaft erfolgt aufgrund des Gesamtpunktetotals der jeweils gesetzten Anlässe.
- Gewinner der Trainingsmeisterschaft wird derjenige, der das höchste Gesamtpunktetotal aus den 5 Zählresultaten erzielen kann.
- Punktgleichheit:** Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.
- Auszeichnung:** Der Gewinner der Trainingsmeisterschaft kommt in den Besitz eines Bündnerbeckers.
- Rangverkündigung:** Anlässlich des jährlichen Absendens der Schützengesellschaft Lauffohr.

Das Reglement tritt per **20.02.2004** in Kraft



Neuste Version 1.2 genehmigt anlässlich der GV 2019

Der Präsident

sig. Hans Schumacher

Der Aktuar

sig. Sascha Wicki

Versionshistorie

V 1.0 - GV 2004 Genehmigung

V.1.1 - GV 2007 Änderung „Anlässe & Wertungssystem“

V 1.2 - GV 2019 Änderung „Teilnahmeberechtigung, Anlässe,
Wertungssystem, Auf-/Abwertung“

Verantwortlich

Josef Wicki

Hans Spörri

Hans Schumacher